



Die EU Harmonisierung macht auch vor der zündenden Kunst nicht halt.

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie 2007/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Jahr 2007 über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände werden die nationalen Unterschiede über den Aufbau und die Eigenschaften von Feuerwerkskörpern in der EU angeglichen. Diese Regelung ist seit dem 4. Juli 2010 anzuwenden und bringt Vereinfachungen für den EU Binnenhandel mit Feuerwerkskörpern.

Für den Silvesterkunden wird das Angebot vielfältiger und professioneller. So sind in der neuen Kategorie F2 (Silvesterfeuerwerk) größere Vulkane und Feuerwerksbatterien mit deutlich mehr Explosivmasse (NEM) erlaubt. Augenscheinlichste Veränderung ist die neuen Kategorien, so sollten sich Käufer von Silvesterfeuerwerk dieses Jahr nicht wundern neue Kennzeichnungen auf den pyrotechnischen Artikel wiederzufinden. Diese sind nötig geworden, da mit der EU Harmonisierung Feuerwerkskörper für den deutschen Markt nicht mehr nur von der BAM geprüft werden dürfen. Innerhalb der EU gibt es nunmehr einige zugelassene Prüfbehörden die eine EU weit gültige Prüfbescheinigung ausstellen dürfen. Artikel für den deutschen Markt müssen bei der BAM (Bundesanstalt für Materialprüfung) zusätzlich registriert werden. Dies ist die letzte Zeile der neuen Kennzeichnung. Zusätzlich wird man Angaben über die NEM und den einzuhaltenden Schutzabstand finden. Sollte die Angabe des Schutzabstandes mal nicht aufgeführt sein gilt im Allgemeinen:

- F1: 1 Meter
- F2: 8 Meter
- F3: 15(25) Meter
- F4: TR Sicherheitsmaßnahmen

Ältere Feuerwerkskörper können bis ins Jahr 2017 mit der alten BAM-PII-xxxx vertrieben werden.



Kategorie	neue Kennzeichnung	alte Klasse	alte Kennzeichnung	Artikel	Änderungen	Abgabebeschränkungen
F1	CE 0589 0589-F1-xxxx BAM-F1-xxxx	PI	BAM-PI-xxxx	Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, Jugendfeuerwerk		ab 12 Jahre, ganzjährig
F2	CE 0589 0589-F2-xxxx BAM-F2-xxxx	PII	BAM-PII-xxxx	Raketen, Böller, Batterien, Fontänen, Silvesterfeuerwerk	Fontänen von 50g Satz auf 250g Satz Batterien von 200g Satz auf 500g (600g) Satz	ab 18 Jahre, in den letzten drei Werktagen eines Jahres
F3	CE 0589 0589-F3-xxxx BAM-F3-xxxx	PIII	BAM-PIII-xxxx	Mittelfeuerwerk		nur für Pyrotechniker
F4		PIV	Klasse IV	Großfeuerwerk		nur für Pyrotechniker
T1	CE 0589 0589-T1-xxxx BAM-T1-xxxx	T1	BAM-T1-xxxx	Pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die eine geringe Gefahr darstellen		ab 18 Jahre, ganzjährig mit Verwendungsnachweis
T2	CE 0589 0589-T2-xxxx BAM-T2-xxxx	T2	BAM-T2-xxxx	Pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die eine höhere Gefahr darstellen		nur für Pyrotechniker